

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1393
der Abgeordneten Sven Petke und Danny Eichelbaum
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/3391

Verkehrseinschränkungen im Bereich der B 101 zwischen Trebbin und Luckenwalde

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1393 vom 25.01.2016:

Die B 101 ist mit ihrer Zubringerfunktion zur Autobahn A 10 und nach Berlin für die Erschließung des Landkreises Teltow-Fläming essentiell. Die Bundesstraße verbindet den Landkreis mit der Metropolregion und erschließt der gesamten Region weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Im Abschnitt zwischen Trebbin und Luckenwalde gibt es derzeit an mehreren Stellen Verkehrseinschränkungen.

Wir fragen die Landesregierung:

Im Norden der Stadt Trebbin im Bereich der Abfahrt Trebbin-Nord werden seit längerem Baumaßnahmen durchgeführt.

1. Um welche Maßnahmen handelt es sich?
2. Wann wurde mit den Bauarbeiten in diesem Bereich begonnen?
3. Befinden sich die Bauarbeiten im Kosten- und Zeitplan?
4. Wann werden die Baumaßnahmen abgeschlossen und die B 101 in diesem Bereich wieder uneingeschränkt nutzbar sein?

Im Norden der Stadt Luckenwalde wurde im Bereich der Abfahrt Nuthe-Urstromtal aufgrund einer Absenkung der Fahrbahn eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet

5. Aus welchem Grund ist es in diesem Bereich zu einer Fahrbahnabsenkung gekommen?
6. Welcher Schaden ist an der B 101 dadurch entstanden?

7. Welche Maßnahmen sind notwendig um die Bundesstraße in diesem Bereich wieder herzustellen?
8. Auf welche Summe belaufen sich die dafür notwendigen Kosten?
9. Wann werden die notwendigen Maßnahmen geplant, durchgeführt und umgesetzt sein?
10. Wann wird die Geschwindigkeitsbegrenzung aufgehoben und die B 101 in diesem Bereich wieder uneingeschränkt nutzbar sein?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu Frage 1:

Es handelt sich hierbei um eine Böschungssanierung. In diesem Bereich werden Böschungsschäden der B 101 beseitigt, die durch Starkregenereignisse in den letzten Jahren hervorgerufen worden sind. Durch Änderungen an den Entwässerungseinrichtungen sollen diese Schäden in Zukunft ausgeschlossen werden.

Frage 2:

Wann wurde mit den Bauarbeiten in diesem Bereich begonnen?

Zu Frage 2:

Mit der Baumaßnahme wurde am 13.10.2015 begonnen.

Frage 3:

Befinden sich die Bauarbeiten im Kosten- und Zeitplan?

Zu Frage 3:

Die Baumaßnahme befindet sich im Zeit- und Kostenrahmen.

Frage 4:

Wann werden die Baumaßnahmen abgeschlossen und die B 101 in diesem Bereich wieder uneingeschränkt nutzbar sein?

Zu Frage 4:

Die Bauarbeiten in diesem Bereich werden voraussichtlich Ende Mai 2016 beendet sein. Daran schließen sich Maßnahmen in weiteren Bereichen der Böschung der B 101 an. Alle Arbeiten werden voraussichtlich im Oktober 2016 abgeschlossen werden. Die Arbeiten werden abschnittsweise unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf einer Fahrbahn durchgeführt.

Frage 5:

Aus welchem Grund ist es in diesem Bereich zu einer Fahrbahnabsenkung gekommen?

Zu Frage 5:

Die Ursache kann gegenwärtig noch nicht genau benannt werden, da Baugrund und Asphalt in diesem Bereich derzeit untersucht werden. Ein Ingenieurbüro wurde mit der Untersuchung der Fahrbahnabsenkung beauftragt.

Frage 6:

Welcher Schaden ist an der B 101 dadurch entstanden?

Zu Frage 6:

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung kann noch keine genaue Abschätzung des Schadens erfolgen.

Frage 7:

Welche Maßnahmen sind notwendig um die Bundesstraße in diesem Bereich wieder herzustellen?

Zu Frage 7:

Bisher kann aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen keine genaue Aussage über das Ausmaß der erforderlichen Baumaßnahme getroffen werden.

Frage 8:

Auf welche Summe belaufen sich die dafür notwendigen Kosten?

Zu Frage 8:

Konkrete Aussagen sind erst nach Abschluss der Untersuchungen möglich.

Frage 9:

Wann werden die notwendigen Maßnahmen geplant, durchgeführt und umgesetzt sein?

Zu Frage 9:

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung kann noch keine genaue Aussage zur zeitlichen Realisierung der Baumaßnahme getätigt werden.

Frage 10:

Wann wird die Geschwindigkeitsbegrenzung aufgehoben und die B 101 in diesem Bereich wieder uneingeschränkt nutzbar sein?

Zu Frage 10:

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme in diesem Bereich wird die Geschwindigkeitsbegrenzung wieder aufgehoben werden.